Gemeinde KUSTERDINGEN

SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 127/2018 vom 30.11.2018				
Sitzung des	GR			
am	12.12.2018			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö			
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)	E			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Kalkulation des Wasserzinses und Gebührenerhöhung zum 01.01.2019

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Die Grundgebühr wird von bisher 1,00 € netto auf 6,50 € netto pro Monat angehoben.

2. Der Wasserzins wird von 2,00 €/m³ netto auf 2,10 € angehoben.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

☐

☐ wie Ortschaftsratsbeschluss
☐ wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Die Wasserversorgung Kusterdingen hat in den letzten drei Jahren erhebliche Jahresverluste eingefahren. 2017 waren es 139.702,15 €, 2016 waren es 56.922,06 € und 2015 38.288,72 €. Es ist deshalb dringend geboten, die Wassergebühren anzupassen.
Die Wassergebühren setzen sich zusammen aus einer Verbrauchsgebühr (bisher 2,00 € pro m³) und einer Grundgebühr, die nur die reinen Zählerkosten erfasst. Diese beträgt bisher 1,00 € pro Monat, d.h. 12,00 € im Jahr.

Bei der Betrachtung der Kosten für die Wasserversorgung muss man feststellen, dass von den insgesamt 990.500 € Jahresaufwand alle Kosten, mit Ausnahme des Fremdwasserbezugs (310.000 €), fix, d.h. verbrauchsunabhängig, sind. Die Fixkosten haben somit einen Anteil an den Gesamtaufwendungen in Höhe von ungefähr 69 %.
Es stellt sich deshalb die Überlegung an, ob nicht ein Teil der Fixkosten auf die Grundgebühr umgelegt wird, weil diese Kosten verbrauchsunabhängig immer anfallen.
So muss z.B. das Leitungsnetz immer im gleichen Umfang vorgehalten und unterhalten werden unabhängig vom Verbrauchsverhalten der Endverbraucher.
Auch der Gemeindetag empfiehlt aus diesem Grund, einen Teil der Fixkosten (25 %) in die Grundgebühr mit einzurechnen, was auch von anderen Gemeinden teilweise schon praktiziert wird.

Die Verwaltung hat bei der Kalkulation der Wassergebühr verschiedene Varianten durchexerziert:
1. Umlegung 25 % aller Kosten, mit Ausnahme des Fremdwasserbezugs, auf die Zähler, 75% der Kosten und gesamter Fremdwasserbezug auf die Verbrauchsgebühr
2. Umlegung der Abschreibungen (25 %) auf die Grundgebühr. Restliche Kosten werden auf den Wasserzins umgelegt.
3. Umlegung sämtlicher Kosten auf den Wasserzins, Grundgebühren reine Zählerkosten.

Die Berechnungen sind in der Anlage beigefügt.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, den Wasserzins auf 2,10 €/m³ und die Grundgebühr auf 6,50 € mtl. pro Zähler festzusetzen.

Die Mehrbelastungen der verschiedenen Varianten sind nachfolgen dargestellt.

Für eine vierköpfige Familie würde demnach folgende Mehrbelastung entstehen:

Verbrauch ca. 120 Kubik pro Jahr für vier Personen

	Bisher	**Variante 1.1**	**Variante 1.2**	**Variante 2**	**Variante 3**
Wasserzins	2,00 €	2,00 €	2,10 €	2,43 €	2,55 €
Zähler	1,00 €	6,50 €	6,50 €	2,50 €	1,20 €
Pro Jahr	252,00 €	318,00 €	330,00 €	321,60 €	320,40 €
Mehrkosten	-	66,00 €	78,00 €	69,60 €	68,40 €

Hahn

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	